

Inhalt	Seite 1
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	Seite 2
1.1 Zielsetzung und Aufbau.....	Seite 2
1.2 Weitere bestehende Vorschriften und Dokumente	Seite 2
2 INFORMATIONSAUSTAUSCH	Seite 3
2.1 Lieferantenselbstauskunft.....	Seite 3
2.2 Ansprechpartner und Stellvertretung.....	Seite 3
2.3 Erreichbarkeit	Seite 3
2.4 Kommunikationssprache	Seite 3
2.5 Informationsweitergabe	Seite 3
2.6 Elektronischer Datenaustausch.....	Seite 3
2.7 Geheimhaltungsvereinbarungen.....	Seite 4
2.8 Kommunikationspflicht.....	Seite 4
3 BESTELLABWICKLUNG	Seite 4
3.1 Detaillierte Bestellung.....	Seite 4
3.2 Lieferplan.....	Seite 5
4 VERPACKUNG UND VERSAND	Seite 5
4.1 Grundsätzliche Anforderungen an die Verpackung.....	Seite 5
4.2 Lieferschein	Seite 6
4.3 Versandarten.....	Seite 6
4.4 Anlieferungszeiten.....	Seite 6
4.5 Lieferadressen.....	Seite 6
4.6 Lieferverzug.....	Seite 7
4.7 Verfrühte Lieferungen.....	Seite 7
5 MATERIALBEISTELLUNG D. POS TUNING	Seite 7
6 QUALITÄT	Seite 7
6.1 Lieferantenbewertung.....	Seite 7
6.2 Kennzahlenermittlung.....	Seite 7
6.3 Technische Lieferbedingungen.....	Seite 8
6.4 Notfallplan.....	Seite 8
6.5 Nacharbeiten / Reparaturen.....	Seite 8
7 RECHNUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	Seite 8
8 AUSBLICK	Seite 8
9 ANHANG	Seite 10

Verfahrensanweisung

Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen

9.1	Anhang 1 Kontaktdaten.....	Seite 10
9.2	Anhang 2 Anerkennung.....	Seite 10

1 Allgemeine Informationen

1.1 Zielsetzung und Aufbau

Die Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen gilt für die POS Tuning Udo Voßhenrich GmbH & Co. KG (im Folgenden „POS Tuning“).

Diese Leitlinie unterstützt die Optimierung der Lieferbeziehungen zwischen POS Tuning und den Lieferanten (im folgenden „Lieferant“), denn die gestiegenen individuellen Anforderungen der Kunden und der zunehmende internationale Wettbewerb erfordern hohe Flexibilität und Qualität. POS Tuning ist nur durch eine gute und enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten diesen neuen Herausforderungen gewachsen.

Die Leitlinie listet die Anforderungen von POS Tuning an den Lieferanten auf und soll zusätzlich als Nachschlagewerk für unseren Partner dienen.

Es gibt verschiedenen Themenbausteinen, die wiederum genauer untergliedert sind und ausführliche Erläuterungen und Informationen zu den einzelnen Themen enthalten. Diese Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehung gilt für alle Lieferanten von POS Tuning.

Bitte lesen Sie sich diese Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen sorgfältig durch und bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner bei POS Tuning in Verbindung.

Zudem füllen Sie bitte das Datenblatt zur Kenntnisnahme der Leitlinie aus und senden Sie dieses unterschrieben an POS Tuning zurück. (**Anhang 2:**

Kenntnisnahme der Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen)

POS Tuning stellt dem Lieferanten die jeweils aktuelle Version der Leitlinie zur Optimierung der Lieferantebeziehungen auf Anfrage oder als Download zur Verfügung.

1.2 Weitere bestehende Vorschriften und Dokumente

Diese Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Einkaufsbedingungen und individuell vereinbarten Verträgen zwischen POS Tuning und dem Lieferanten dar.

Dabei gelten die spezielleren Vereinbarungen vor den allgemeinen Regelungen.

2 Informationsaustausch

2.1 Lieferantenselbstauskunft

Jeder Lieferant sendet eine nach eigenem Ermessen erstellte Selbstauskunft zu Händen seines Ansprechpartners. POS Tuning verschafft sich so ein umfassendes Bild über den Lieferanten. Die Lieferantenselbstauskunft gibt dem Lieferanten die Möglichkeit sein Unternehmen zu präsentieren und die wichtigsten Informationen zu veröffentlichen.

2.2 Ansprechpartner und Stellvertretung

Der Lieferant muss POS Tuning einen festen Ansprechpartner mitteilen. Dazu gehören die folgenden Informationen:

- Name
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail Adresse

Des Weiteren müssen dieselben Daten zum Stellvertreter vorliegen und bei Abwesenheit des Ansprechpartners muss die Stellvertretung geregelt und im Kontakt mit POS Tuning deutlich werden. POS Tuning erwartet, dass sowohl der Ansprechpartner als auch sein Stellvertreter in der Lage sind, kompetente Entscheidungen zu treffen und Probleme zu lösen.

Ziel ist es, eine funktionierende und reibungslose Geschäftsbeziehung zwischen POS Tuning und dem Lieferanten aufzubauen. Im Anhang dieses Dokumentes ist ein Datenblatt verfügbar, in dem bitte der Ansprechpartner und seine Vertretung mit sämtlichen Daten eingetragen werden. (**Anhang 1: Kontaktdaten – Ansprechpartner und Stellvertreter**)

2.3 Erreichbarkeit

In der Kernarbeitszeit, d.h. werktags von 7-16 Uhr, müssen die Ansprechpartner auf Seiten des Lieferanten erreichbar sein. Zudem ist die Einrichtung einer Notfallnummer durch den Lieferanten, wodurch eine nahezu 24h Verfügbarkeit sichergestellt wird, wünschenswert.

2.4 Kommunikationssprache

Die Kommunikationssprache zwischen POS Tuning und dem Lieferanten ist Deutsch und bei ausländischem Lieferant Englisch.

2.5 Informationsweitergabe

Die Informationsweitergabe zwischen POS Tuning und den Lieferanten kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:

- per Telefon
- per Internet (E-Mail)
- per Post
- per Fax

Die jeweiligen Kontaktdaten werden dem Lieferanten mitgeteilt.

2.6 Elektronischer Datenaustausch

Elektronischer Datenaustausch meint die Übermittlung von Daten und Informationen auf elektronischem Wege. Für den Datenaustausch per EDI. Beim Datenaustausch im Rahmen der Bestellabwicklung stellt die Übertragung per EDI den angestrebten Standard dar.

2.7 Geheimhaltungsvereinbarungen

Grundsätzlich verpflichtet sich der Lieferant zur Geheimhaltung aller Informationen bezüglich POS Tuning, die nicht offenkundig sind. Der Missbrauch und die Weitergabe von Daten ist strengstens untersagt und kann rechtlich geahndet werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen POS Tuning und dem Lieferanten.

2.8 Kommunikationspflicht

POS Tuning und ihre Lieferanten vereinbaren einen gegenseitigem, offenen Informationsaustausch. Das beinhaltet unter anderem die grundsätzlichen jährlichen Abstimmungsgespräche und die Auskunftspflicht, d.h. jegliche Anfragen müssen unverzüglich beantwortet werden.

Probleme bezüglich der Lieferung, des Termins, der Qualität und / oder der Menge berichtet der Lieferant unverzüglich POS Tuning. Dieses geschieht spätestens am folgenden Werktag.

Des Weiteren müssen Informationen über betriebsfreie Tage und Veränderung der Verfahren, Abläufe oder Materialien POS Tuning umgehend mitgeteilt werden.

Darunter fällt auch, dass der Lieferant POS Tuning auf geänderte Wiederbeschaffungszeiten bzw. Lieferzeiten unverzüglich hinweisen muss.

3 Bestellabwicklung

POS Tuning wickelt den Einkauf mit detaillierten Bestellungen und Abrufen aus Rahmenverträgen ab.

3.1 Detaillierte Bestellung

Bei der detaillierten Bestellung bekommt der Lieferant durch POS Tuning eine bedarfsorientierte Bestellung übermittelt. Die kann per Post, EDI, E-Mail oder Telefax erfolgen. Folgende Inhalte werden dem Lieferanten durch eine Bestellung POS Tuning übermittelt:

- Datum
- Bestellnummer und Position
- Bestelldatum
- Bestellmenge
- Material
- Materialnummer POS Tuning und ggf. Materialnummer des Lieferanten
- Materialkurztext
- evtl. Zeichnungsnummer
- evtl. Werkstoff
- evtl. weitere technische Informationen
- Preis
- Zahlungsbedingungen
- Lieferbedingungen
- Anlieferungsadresse
- ggf. Zusatzinformationen

Aufgrund der übermittelten Bestellung erwartet POS Tuning innerhalb von 3 Werktagen eine Auftragsbestätigung, die folgende Inhalte enthalten sollte:

- Auftragsbestätigungsnummer
- Terminbestätigung und ggf. neuen Liefertermin
- Belegkopf mit Kontaktdaten des Lieferanten
- Bestellnummer (als EAN128-Code) und Position unter Angabe unserer Artikelnummer
- Menge

- Preis
- Zahlungsbedingungen
- Lieferanschrift

Wichtig ist, dass auf allen Dokumenten stets unsere Bestellnummer angegeben wird.

3.2 Lieferplan

Ein Lieferplan stellt einen Rahmenvertrag zwischen POS Tuning und dem Lieferanten dar, von dem Materialien innerhalb eines bestimmten Zeitraums bei Bedarf durch POS Tuning abgerufen werden. Dazu werden zu jedem Material einzeln Bedarfsmittelungen bei Bedarf per Mail, EDI oder per Fax versendet.

Bei dieser Art der Bestellabwicklung sind einige Begriffe von zentraler Bedeutung, die hier näher erläutert werden sollen:

Rahmenvertragsmenge:

Die Zielmenge ist die unverbindliche von POS Tuning geplante Abnahmemenge während der Laufzeit des Vertrages. Die Zielmenge ist nicht bindend und nur als Information für den Lieferanten gedacht.

Produktionsfreigabe:

Innerhalb des Zeitraums der Produktionsfreigabe sind detaillierte Bestellungen als feste Bestellungen anzusehen, d.h. die Menge und der Termin sind fix. Somit hat der Lieferant ein Lieferrecht und eine Lieferpflicht und POS Tuning garantiert eine Abnahme der Waren.

Unverbindliche Vorschau:

Alle Bedarfe außerhalb der Produktions- und Materialfreigabe sind eine unverbindliche Vorschau und mit keinerlei Verpflichtungen verbunden.

Auftragsbestätigung:

Auf eine Auftragsbestätigung wird beim Lieferplanabruf nicht verzichtet. Auch wenn die aufgeführten Mengen und Termine der detaillierten Bestellungen nicht eingehalten werden können, ist der Lieferant verpflichtet, dieses innerhalb von 2 Arbeitstagen POS Tuning mitzuteilen.

Korrespondenz:

Die detaillierten Bestellungen sind so gestaltet, dass die Bedarfe chronologisch geordnet sind. Bei jeglicher Korrespondenz ist stets unsere Bestellnummer anzugeben.

4 Verpackung und Versand

4.1 Grundsätzliche Anforderungen an die Verpackung

Alle gelieferten Waren müssen sich geeignet verpackt sein. Dabei sind bei der Verpackung ökonomische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Das bedeutet auch, dass die verwendete Verpackung nicht größer und aufwendiger sein sollte, als der Schutz der Waren es erfordert. Wenn möglich sollten zur besseren Handhabung poolfähige Verpackungen verwendet werden. Die Anordnung der Waren auf dem Ladungsträger sollte so beschaffen sein, dass ein möglichst einfaches Handling der Bauteile auf dem Weg vom Wareneingang bis zur Verwendung in der Produktion ermöglicht wird.

Die Verpackung hat eine Schutzfunktion, d.h. sie sichert die beschädigungsfreie Lieferung, sowie eine Lager-, Lade- und Transportfunktion, d.h. sie dient der Stabilität und Handelbarkeit.

Jede Ware muss mittels gut sichtbarer Etiketten auf der Verpackung identifiziert werden können. Die Ladungsträger sind in einem einwandfreien Zustand zu halten und müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Die Verantwortung und Pflege der Verpackung ist Aufgabe des Lieferanten.

Es gibt verschiedene Verpackungsarten

- Einwegverpackungen:
Die Verpackung kann nur einmal verwendet werden. Aufgrund der hohen Umweltbelastung und des hohen Entsorgungsaufwandes ist der Anteil an Einwegverpackungen so gering wie möglich zu halten.
- Mehrwegverpackungen:
Die Verpackung kann aufgrund ihrer Beschaffenheit mehrmals eingesetzt werden. Wenn Mehrwegverpackung mit dem Lieferanten vereinbart ist, erfolgt die Festlegung der Leergutabwicklung in individueller Absprache.

4.2 Lieferschein

Je zusammenhängender Lieferung ist vom Lieferanten mindestens ein Lieferschein auszustellen. Der Lieferschein gibt Auskunft über die mit einer zusammenhängend eingehenden Lieferung angelieferten Teile. Der Lieferant sorgt dafür, dass zusammenhängende Lieferungen auch als solche bei POS Tuning ankommen. Folgende Angaben sind Pflichtfelder, die auf jedem Lieferschein vorhanden sein müssen:

- Name u. Adresse von POS Tuning
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum und Auslieferungstag
- Name und Adresse des Lieferanten
- Ansprechpartner für die Lieferung beim Lieferanten
- zugewiesene Lieferantenummer durch POS Tuning
- POS Tuning Bestellnummer mit Positionen u. ggf. Rahmenvertragsnummer
- Liefermenge mit Angabe der Mengeneinheit
- POS Tuning Materialnummer des gelieferten Materials und Materialtext
- Anzahl und Art der Verpackungsbehälter
- Brutto-/Nettogewicht der gelieferten Waren

4.3 Versandarten

Für die Versendung der Ware ist in der Regel der Lieferant verantwortlich. Dabei ist zu beachten, dass der Liefertermin der Bestellung als Wareneingangstermin bei POS Tuning definiert ist. Folgekosten die durch den Lieferanten verursacht wurden (z.B. Sonderfahrten bei Terminverzögerung oder Expresskosten), gehen zu Lasten der Lieferanten. Rechnungen von Fremdspediteuren werden im Allgemeinen von POS Tuning nicht akzeptiert.

4.4 Anlieferungszeiten

Für den Wareneingang gelten folgende Öffnungszeiten:

POS Tuning: Montags von 07.00h bis 15.45h
Freitags von 07.00h bis 13.45h

Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten müssen vorab und frühzeitig beim zuständigen Ansprechpartner im Einkauf bzw. der Disposition von POS Tuning angemeldet und genehmigt werden.

4.5 Lieferadressen

Die genauen Anlieferungsorte (POS Tuning, Wareneingang u. Empfangsperson) sind auf der Bestellung enthalten und somit auch verbindlich.

4.6 Lieferverzug

Bei Lieferverzug, d.h. bei nicht Einhalten des Liefertermins, ist der Lieferant auch ohne offizielle Anzeige durch POS Tuning im Lieferverzug. Daraufhin kann eine Pönale bis zu 5% des Bestellwertes durch POS Tuning einbehalten werden. Ebenfalls können Folgekosten jeglicher Art geltend gemacht werden. Hierbei beruft sich POS Tuning bei Lieferverzug auf § 376 HGB.

4.7 Verfrühte Lieferungen

POS Tuning ist nicht verpflichtet, verfrühte Lieferungen (> drei Tage) oder nicht vereinbarte Teillieferungen entgegenzunehmen und behält sich vor, diese Lieferungen zu Lasten des Lieferanten zurückzusenden.

5 Materialbeistellung durch POS Tuning

Bei einigen Bestellungen stellt POS Tuning Artikel, die zur Fertigung bzw. Konfektionierung nötig sind, bei. Diese Artikel bleiben Eigentum von POS Tuning. Die Ware ist mit hoher Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, die durch das Eigentum von POS Tuning in Besitz unserer Lieferanten entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Unserer Partner hat unser Eigentum zu versichern.

6 Qualität

6.1 Lieferantenbewertung

POS Tuning führt eine Lieferantenbewertung durch. Dabei wird der Lieferant in den folgenden Bereichen bewertet:

- Einkauf (z.B. Preise und Gesamtkosten der Lieferbeziehung)
- Qualität (z.B. Qualitätsleistung und eingesetzte Qualitätssysteme)
- Technologie (z.B. Technologieposition)

Dazu werden auch die unter 5.2 aufgeführten Kennzahlen ermittelt. Die Lieferantenbewertung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Das Ergebnis der Lieferantenbewertung wird mit dem Lieferanten in einem persönlichen Gespräch besprochen bzw. per Mail bekanntgegeben und ist die Basis für die Vereinbarung konkreter Verbesserungsziele.

6.2 Kennzahlenermittlung

POS Tuning ermittelt folgende Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Lieferanten:

- **Liefertreue** ist die Übereinstimmung zwischen bestätigtem Liefertermin und Wareneintrefftermin. Die Liefertreue muss größer als 90 % sein. Dabei ist eine Abweichungstoleranz von -3 bis 0 Tagen zulässig. Grundsätzlich sind vereinbarte Liefertermine verbindlich. Die **Qualität** der gelieferten Waren muss bei 100 % liegen. Dabei werden die Anzahl der Qualitätsmeldungen registriert und unterschieden ob der Qualitätsmangel zu Ausschuss, Nacharbeit oder Tolerierung führt.
- **Lieferfähigkeit** ist die Übereinstimmung zwischen Wunschtermin und bestätigtem Liefertermin des Lieferanten. POS Tuning erwartet eine Lieferfähigkeit größer 90 %. Die Abweichungstoleranz liegt bei -3 bis 0 Tage.

6.3 Technische Lieferbedingungen

Anforderungen von Seiten POS Tuning an die Qualität und Beschaffenheit bestimmter Materialien oder Materialgruppen werden jeweils in den Prüfanweisungen formuliert. Der Lieferant ist verantwortlich dafür, dass ihm jeweils die gültige Version der Technischen Lieferbedingungen lt. Bestellung vorliegt. Die aktuelle Version kann jederzeit beim zuständigen Ansprechpartner angefordert werden. Der Lieferant hat die Verpflichtung zur Eigenprüfung der zu liefernden Ware. Diese Eigenprüfung erfolgt anhand unserer QM-Vorgaben. Die Prüfprotokolle werden POS Tuning kostenlos zur Verfügung gestellt. Als Prüfmenge ist 5% der Liefermenge zu protokollieren.

6.4 Notfallplan

Sollte von Seiten des Lieferanten Störungen bei der Lieferung auftreten, d. h. Liefermenge, -termin oder -qualität nicht eingehalten werden können, findet von Seiten POS Tuning eine Dringlichkeitsprüfung statt. Aufgrund dieser Prüfung werden bei Bedarf weitere Schritte eingeleitet. Zudem ist der Lieferant verpflichtet einen Notfallplan, der Maßnahmen und eine Terminplanung zur Behebung der Störung enthält, zu erstellen und sowohl Korrektur- als auch Vorbeugungsmaßnahmen einzuleiten.

6.5 Nacharbeiten / Reparaturen

Von POS Tuning genehmigte Nacharbeiten / Reparaturen müssen vom Lieferanten schnellstmöglich und in max. 1 Woche nach Genehmigung vom Lieferanten durchgeführt werden. Sollte es aus einem gewichtigen Grund zu einer Verzögerung kommen, ist der zuständige Ansprechpartner bei POS Tuning unverzüglich zu informieren. In jedem Fall erstellt POS Tuning eine Belastungsanzeige. Durch den Lieferanten zu verantwortende Kosten werden hiermit erfasst und von der nächsten Rechnung abgezogen. Alternativ kann auch eine Gutschrift erfolgen.

7 Rechnung/Zahlungsbedingungen

In der Rechnung sind die Bestellnummer (als EAN128-Code) bzw. Rahmenvertragsnummer und die einzelnen Positionen mit der POS Tuning-Artikelnummer anzugeben. Wenn nicht alle erforderlichen Informationen auf der Rechnung aufgeführt sind, ist die Rechnung nicht bezahlbar. Rechnungszweitschriften sind nicht zulässig.

Die Entscheidung über die Form der Zahlungsabwicklung wird individuell im Vorfeld mit dem Einkauf abgestimmt. Die Standard-Zahlungsbedingung von POS Tuning ist 14 Tage abzüglich 3% Skonto oder 30 Tage netto nach vollständiger und ordnungsgemäßer Vertragserfüllung sowie nach Erhalt der Rechnung.

8 Ausblick

Ziel von POS Tuning ist es weiterhin eine ständige Verbesserung der Beschaffungsprozesse vorzunehmen, um sich ständig neuen Anforderungen anzupassen. Zudem sollen funktionierende Lieferantenbeziehungen auf- und ausgebaut werden. Aus diesem Grund unterliegt die Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen einem ständigen Verbesserungsprozess.

9 Anhang

9.1 Anhang 1 - Kontaktdaten – Ansprechpartner und Stellvertreter

Lieferantenanschrift:	
Homepage:	
Ansprechpartner + Funktion:	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Notfallnummer	

Stellvertretender Ansprechpartner:	
Homepage:	
Ansprechpartner + Funktion:	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Notfallnummer	

9.2 Anhang 2 - Anerkennung der Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen der POS Tuning Udo Voßhenrich GmbH & Co. KG zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

Ort / Datum

Lieferant / Firmenstempel

Unterschrift

Bitte eine Kopie dieser Seite ausgefüllt zurück an:

POS Tuning
Udo Voßhenrich
GmbH & Co. KG
Meerbreite 8
D – 32107 Bad Salzufflen
Telefon +49 (0) 5222-36965-0
info@postuning.com
www.postuning.com